

**Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r**

am 23. Mai 2024

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	35 Punkte
Bürgerliches Recht:	30 Punkte
Wirtschaft:	30 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus drei Seiten (einschließlich Deckblatt)!

Staatsrecht**35 Punkte****Sachverhalt:**

Am 1. September 2024 finden die Landtagswahlen im Freistaat Sachsen statt. An nahezu jeder Straßenlaterne finden sich bereits seit mehreren Wochen viele Wahlplakate in allen Farben und unterschiedlichen Sprüchen. Annika und Stephan sitzen im Regionalzug und hören interessante Gespräche und aufgeregte Diskussionen der anderen Fahrgäste zu den anstehenden Wahlen, sodass sie selbst darüber ins Grübeln kommen. Beide sind auch Erstwähler zu den diesjährigen Landtagswahlen. Nur gut, dass die beiden mit Ihnen, einer/einem angehenden Verwaltungsfachangestellten, zu Kaffee und Kuchen verabredet sind und sie ihre Fragen loswerden können.

Aufgabe 1:

(7 Punkte)

Geben Sie an, wo sich Regelungen für die Wahl zum Sächsischen Landtag finden.
Erläutern Sie kurz, wie sich die möglichen abzugebenden Stimmen voneinander unterscheiden.

Aufgabe 2:

(12 Punkte)

Nach der Wahl des Landtages ist der Ministerpräsident neu zu wählen.

- a) **Erläutern Sie kurz**, wie die Wahl erfolgt und wie viele Stimmen im ersten Wahlgang mindestens erforderlich sind! Gehen Sie davon aus, dass der Landtag aus seiner regelmäßigen Zahl der Abgeordneten besteht.
- b) Neben dem Ministerpräsident bilden weitere Personen die Staatsregierung. **Nennen Sie** deren Amtsbezeichnung!

Aufgabe 3:

(6 Punkte)

Nennen Sie drei Aufgaben des Ministerpräsidenten.

Aufgabe 4:

(10 Punkte)

Beschreiben Sie kurz den Ablauf, wie ein Gesetz im Freistaat Sachsen zustande kommt. Gehen Sie nicht auf die Volksgesetzgebung ein.

Bürgerliches Recht**30 Punkte****Sachverhalt:**

In der Wohnung von Herrn Albert ist eine Wasserleitung defekt. Er beauftragt den Installateur Igel um rasche Behebung des Schadens, was dieser auch bestätigt. Er schickt seinen bislang stets zuverlässigen Gesellen Gustav, um die Reparatur vorzunehmen. Als Geselle Gustav die Wohnung des Herrn Albert betritt, beschädigt er aus Unachtsamkeit die Eingangstür mit dem Werkzeugkasten, die nun einen tiefen Kratzer aufweist.

Aufgabe 5:

Prüfen Sie, ob Herr Albert gegenüber dem Installateur Igel einen Anspruch auf Schadensersatz aus vertraglicher und/ oder gesetzlicher Grundlage für die beschädigte Tür hat.

Wirtschaft**30 Punkte****Aufgabe 6:** (10 Punkte)

- a) Die Bundesrepublik Deutschland betreibt ihre Konjunkturpolitik im Rahmen des Stabilitätsgesetzes. **Nennen** Sie den genauen Begriff für diese Fiskalpolitik.
- b) **Beschreiben** Sie **kurz**, was man darunter versteht.
- c) **Nennen** Sie zwei Mittel bzw. Maßnahmen, die dem Staat dabei zur Verfügung stehen!
- d) **Nennen** Sie die vier Phasen des Konjunkturzyklus.

Aufgabe 7: (6 Punkte)

In den letzten Jahren sind die Preise für Energie angestiegen. **Erläutern** Sie **kurz** zwei Faktoren, die für die Preisbildung verantwortlich sind.

Aufgabe 8: (14 Punkte)

Eine der Hauptaufgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Sicherstellung der Preisniveaustabilität. Ein Instrument der EZB ist deren sogenannte Leitzinspolitik.

- a) **Geben** Sie den Sitz der EZB **an**.
- b) **Erklären** Sie, was unter Leitzinspolitik zu verstehen ist.
- c) **Stellen** Sie in einer Folgenkette fünf Auswirkungen einer Erhöhung des Leitzinses durch die EZB für die Wirtschaft **dar**.

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

am 23. Mai 2024

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Staatsrecht**35 Punkte****Aufgabe 1****Gesamt: 7 Punkte**

Geben Sie an, wo sich Regelungen für die Wahl zum Sächsischen Landtag finden. Erläutern Sie kurz, wie sich die möglichen abzugebenden Stimmen voneinander unterscheiden.

Lösung	Punkte
Art. 41ff Sächsische Verfassung, Sächsisches Wahlgesetz	2
Mit der Erststimme/Direktstimme wird der Wahlkreisabgeordnete (Direktkandidat) gewählt.	2
Mit der Zweitstimme/Listenstimme wird eine Liste und damit eine Partei gewählt.	2
§ 4 Sächsisches Wahlgesetz	1

Aufgabe 2**Gesamt: 12 Punkte**

Nach der Wahl des Landtages ist der Ministerpräsident neu zu wählen.

- Erläutern Sie kurz, wie die Wahl erfolgt und wie viele Stimmen im ersten Wahlgang mindestens erforderlich sind! Gehen Sie davon aus, dass der Landtag aus seiner regelmäßigen Zahl der Abgeordneten besteht.**
- Neben dem Ministerpräsident bilden weitere Personen die Staatsregierung. Nennen Sie deren Amtsbezeichnung!**

Teil-auf-gabe	Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
a)	Artikel 60 Abs. 1 SächsVerf. Artikel 41 Abs. 1 Satz 2 SächsVerf.	Der Ministerpräsident wird vom Landtag (120 Abgeordnete) mit der Mehrheit seiner Mitglieder (absolute Mehrheit, mind. 61) ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.	8
b)	Artikel 59 Abs. 2 SächsVerf.	Staatsminister und – soweit dazu ernannt – Staatssekretäre.	4

Aufgabe 3**Gesamt: 6 Punkte**

Nennen Sie drei Aufgaben des Ministerpräsidenten.

Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
Artikel 65 Abs. 1 SächsVerf.	Er vertritt das Land nach außen.	Je Aufgabe mit Rechtsnorm 2 Punkte
Artikel 66 Satz 1 SächsVerf.	Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Richter und Beamten des Freistaates.	
Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf.	Der Ministerpräsident übt das Begnadigungsrecht aus.	
Artikel 76 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf.	Gegenzeichnung von beschlossenen Gesetzen.	
Artikel 76 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf	Verkündung beschlossener Gesetze im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Sachsen	

Aufgabe 4**Gesamt: 10 Punkte****Beschreiben Sie kurz den Ablauf, wie ein Gesetz im Freistaat Sachsen zustande kommt. Gehen Sie nicht auf die Volksgesetzgebung ein.**

Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
Artikel 70 Abs. 1 SächsVerf.	<u>Gesetzesinitiativrecht</u> Gesetzesvorlagen werden von der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtages oder vom Volk durch Volksantrag eingebracht.	2
Artikel 70 Abs. 2 SächsVerf.	<u>Beschlussfassung</u> Die Gesetze werden vom Landtag oder unmittelbar vom Volk durch Volksentscheid beschlossen.	2
Artikel 48 Abs. 3 Satz 1 SächsVerf.	Der Landtag beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit), sofern diese Verfassung nichts anderes bestimmt.	2
Artikel 76 Abs. 1 Satz 1 SächsVerf.	<u>Ausfertigung/Inkrafttreten</u> <ul style="list-style-type: none">- Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten und des zuständigen Staatsministers- Ausfertigung durch den Landtagspräsidenten- Verkündung vom Ministerpräsidenten binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Sachsen	4

Bürgerliches Recht

30 Punkte

Aufgabe 5

1. A könnte gegen I einen Anspruch auf Schadensersatz gem. § 280 Abs.1 BGB haben.

Zwischen I und A wurde ein Werkvertrag gem. § 631 BGB (Angebot + Annahme § 145 BGB) einvernehmlich abgeschlossen. Ein Schuldverhältnis (§ 280 Abs. 1 BGB) liegt vor.

Die speziellen Mängelgewährleistungsvorschriften des Werkvertragsrechts nach §§ 634 ff BGB kommen nicht in Betracht. Es liegt kein Mangel des geschuldeten Werkes, der Reparaturleistung, vor.

Es liegt eine Verletzung einer Nebenpflicht aus § 241 Abs. 2 BGB vor. Hiernach hat der Vertragspartner bei Erfüllung des Vertrages Rücksicht auf die Rechtsgüter seines Vertragspartners zu nehmen. Diese Pflicht zur Rücksichtnahme wurde objektiv dadurch verletzt, dass Tür und Teppich beschädigt wurden. Damit ist dem A auch ein Schaden entstanden.

Diese Pflichtverletzung müsste I auch zu vertreten haben (§ 280 I 2 BGB). I selbst hat jedoch keine Pflicht verletzt. Dies geschah durch seinen Gesellen G. I haftet für das Verhalten des G nach §§ 278, 276 BGB, wenn dieser sein Erfüllungsgehilfe war. I hat G wissentlich und gewollt zur Erbringung der Reparaturleistung eingesetzt. Damit war G sein Erfüllungsgehilfe bei diesen Arbeiten, auch wenn er dabei nicht im Sinne des I gehandelt hat. Eine Ausnahme besteht nur, wenn G nicht bei Erfüllung, sondern bei Gelegenheit der Erfüllung, die schädigende Handlung vorgenommen hat. Hierfür ist entscheidend, ob die schädigende Handlung noch in einem inneren Zusammenhang zu der aufgetragenen Handlung steht.

Der Transport der Werkzeugkiste und die dadurch verursachte Beschädigung der Eingangstür ist durch den Reparaturauftrag veranlasst. Es bedarf der Werkzeugkiste zur Ausführung der Reparatur in der Wohnung. Nach § 280 I 2 BGB wird vermutet, dass die Pflichtverletzung schulhaft erfolgt ist – hier aus Fahrlässigkeit („Unachtsamkeit“). I hat nichts unternommen, um diese widerlegbare Vermutung zu entkräften. Damit haftet er für den Schaden an der Tür. Art und Umfang bemessen sich nach §§ 249 ff BGB.

Ergebnis: I haftet dem A gem. § 280 Abs. 1 BGB wegen der Beschädigung der Eingangstür.

2. A könnte gegen I einen Anspruch auf Schadensersatz gem. § 831 Abs.1 BGB haben.

I könnte für seinen Verrichtungsgehilfen haften. G ist seinem Arbeitgeber gegenüber weisungsgebunden und sozial abhängig. G ist somit Verrichtungsgehilfe des I. Er müsste weiterhin den A bei Ausführung der Verrichtung geschädigt haben. Dies ist dann der Fall, wenn ein unmittelbarer innerer Zusammenhang zur Tätigkeit besteht. Wie schon unter Pkt. 1 geprüft, steht die Beschädigung der Tür in einem inneren Zusammenhang mit der Reparaturarbeit als Verrichtung.

Somit haftet I grundsätzlich dem A gegenüber nur für die Beschädigung der Tür durch seinen Verrichtungsgehilfen. Nach § 831 Abs.1 S. 2 BGB kann sich der Geschäftsherr, I, jedoch entlasten, wenn er darlegt, dass ihm kein Auswahl- und Überwachungsverschulden seiner Mitarbeiter trifft. Da G bisher immer zuverlässig gearbeitet hat, trifft dem I kein Verschulden. Er kann sich somit entlasten.

Ergebnis: I haftet gegenüber dem A nicht aus § 831 Abs.1 BGB.

Wirtschaft

30 Punkte

Aufgabe 6**Gesamt: 10 Punkte**

- a) Die Bundesrepublik Deutschland betreibt ihre Konjunkturpolitik im Rahmen des Stabilitätsgesetzes. Nennen Sie den genauen Begriff für diese Fiskalpolitik.
- b) Beschreiben Sie kurz, was man darunter versteht.
- c) Nennen Sie zwei Mittel bzw. Maßnahmen, die dem Staat dabei zur Verfügung stehen.
- d) Nennen Sie die vier Phasen des Konjunkturzyklus.

Teilaufgabe	Beschreibung	Punkte
a)	antizyklische Fiskalpolitik	2
b)	Gestaltung der Ausgaben des Staates entgegengesetzt zu den Zyklen der Konjunktur	2
c)	- Kreditfinanzierte Erhöhung der Staatsausgaben bei Abschwung (Investitionen) - Rückführung der Staatsausgaben bei Aufschwung / Hochkonjunktur	2
d)	Expansion/Aufschwungphase Boom/Hochkonjunktur Rezession/Abschwungphase Depression/Konjunkturtief	4

Aufgabe 7**Gesamt: 6 Punkte**

In den letzten Jahren sind die Preise für Energie angestiegen. Erläutern Sie kurz zwei Faktoren, die für die Preisbildung verantwortlich sind.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Nachfrage steigt
- Angebot sinkt | 6 |
|---------------------------------------|---|

Aufgabe 8**Gesamt: 14 Punkte**

Eine der Hauptaufgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) ist die Sicherstellung der Preisniveaustabilität. Ein Instrument der EZB ist deren sogenannte Leitzinspolitik.

- a) Geben Sie den Sitz der EZB an.
- b) Erklären Sie, was unter Leitzinspolitik zu verstehen ist.
- c) Stellen Sie in einer Folgenkette fünf Auswirkungen einer Erhöhung des Leitzinses durch die EZB für die Wirtschaft dar.

Teilaufgabe	Beschreibung	Punkte
a)	Frankfurt/ Main	2
b)	Mit der Leitzinspolitik bestimmt die EZB die Kosten der Kreditaufnahme für die Geschäftsbanken, wenn sie bei ihr Kredite aufnehmen will.	2
c)	- Leitzins steigt - Kreditkosten steigen - Volumen der Kreditaufnahme durch Banken sinkt - die am Markt verfügbare Geldmenge sinkt - die Zinsen für Investitions- und Verbraucherkredite steigen - die Güternachfrage sinkt - das Wirtschaftswachstum/ Konjunktur verlangsamt sich/ sinkt	10

Stil, Aufbau, Argumentation:**5 Punkte**